

Referendariat bei der Deutsch-Britischen Industrie- und Handelskammer in London

Die Rechtsabteilung der Kammer besteht aus zwei Volljuristen und bietet jeweils zwei Ausbildungsplätze für Referendare an. Schwerpunktgebiete der Rechtsabteilung sind Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Gewerberecht (jeweils deutsch und englisch), IPR und UN-Kaufrecht.

Aufgabe der Referendare ist es, den anderen beiden Juristen ‚den Rücken freizuhalten‘ und sie bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Alle Standardanfragen, die im Wesentlichen durch Übersendung von Unterlagen beantwortet werden können, gehen daher über den Tisch der Referendare. Daneben werden Inkassoverfahren betrieben, Auskünfte aller Art eingeholt und Übersetzungen angefertigt. Während dabei innerhalb der Kammer überwiegend deutsch gesprochen wird, wird ein großer Teil der Telefonate auf Englisch erledigt. Die täglichen Anfragen kreisen immer um den deutsch-britischen Wirtschaftsverkehr. Anrufer aus beiden Ländern wenden sich mit ihren Problemen an die Kammer. Die mögliche Antwort reicht dabei von einer knappen Auskunft am Telefon, über die Ermittlung zuständiger Stellen bis zu mehrseitigen juristischen Begutachtungen. Der Vielfalt der Anfragen ist praktisch keine Grenze gesetzt. Ferner arbeiten die Referendare bei der Verfassung und Überarbeitung englischsprachiger Publikationen zu einzelnen Gebieten des deutschen Rechts mit. Die eigenverantwortliche Arbeit und vollständige Integration in den Arbeitsablauf gewährleisten einen intensiven Einblick in die vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit der Rechtsabteilung.

Vor diesem Hintergrund sollten Bewerber über ausreichend gute Englischkenntnisse verfügen, denn Sicherheit in Wort und Schrift ist für die Arbeit bei der Kammer unabdingbar. Weiterhin sollte das Interesse der Bewerber in einem oder mehreren der folgenden Rechtsgebiete liegen: Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Gewerberecht und Internationales Privatrecht. Kenntnisse im englischen Recht können im Einzelfall hilfreich sein, sind aber nicht erforderlich. Es gibt kein Sekretariat, so dass alle Schreivarbeiten selbst zu erledigen sind. Die Bewerber sollten daher über solide Microsoft Office Kenntnisse verfügen.

Von den Referendaren wird erwartet, dass sie täglich sieben Stunden in der Kammer zur Verfügung stehen.

Eine Zusatzvergütung für Referendare durch die Kammer ist leider nicht möglich. Es wird aber eine Liste mit Wohnungsangeboten bereitgehalten, die bei Vergabe der Stelle verschickt wird.

Unter <http://www.ahk-london.co.uk> finden Sie weitere Informationen über die Kammer in London.

Bewerbung als Referendar

Die Rechtsabteilung der Kammer bietet jeweils zwei Ausbildungsplätze für Rechtsreferendare in der Verwaltungs- oder Wahlstation an.

Die vorhandenen Plätze werden etwa sechs Monate im Voraus vergeben. Die Minstdauer der Ausbildung beträgt drei Monate.

Folgende Bewerbungsunterlagen werden benötigt:

- Kopie des Abiturzeugnisses
- Kopie des Zeugnisses des Ersten Staatsexamens (mindestens 6,5 Punkte)
- Kopien der bisherigen Stationszeugnisse
- Lebenslauf
- Passfoto
- Nachweis über englische Sprachkenntnisse durch folgende Tests: TOEFL, TOEIC, IELTS oder CAE/CPE (Ausnahme: ein mind. 1-jähriger Studienaufenthalt im englischsprachigen Ausland).
- Nachweise über zusätzliche Qualifikationen (Berufsausbildung, -tätigkeit, Wahlfach o.Ä.).

Bewerbungen richten Sie bitte postalisch an Frau Rechtsanwältin Angelika Baumgarte, Mecklenburg House, 16 Buckingham Gate, London SW1E 6LB, Großbritannien oder auch gerne per Email an: legal@ahk-london.co.uk

Praktikanten

Das Pflichtpraktikum im Rahmen des juristischen Studiums kann nicht in der Rechtsabteilung abgeleistet werden. Auch werden weder Praktika zur Überbrückung der Wartezeit zwischen Erstem Staatsexamen und Referendariat angeboten noch Praktikamöglichkeiten für Volljuristen eingeräumt.

Weitere Informationen über Auslandshandelskammern

Weitere Informationen können abgerufen werden unter:

<http://www.dihk.de>

<http://www.ahk.de>